Evangelische Kirche
in Frankfurt und Offenbach

Diakonie
Frankfurt und Offenbach

Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept in Einfacher Sprache

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder als sicherere Orte für Kinder

Dokument in Standardsprache

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4
1.1. Vorwort 4
1.2. Verantwortung des Trägers 4
1.2.1. Träger und Leitung sorgen für den Schutz der Kinder 5

2. Grundlagen 5
2.1. Gesetze und Vorschriften 5
2.1.1. Schutz der Daten und die Schweige-Pflicht 6
2.2. Grundwerte unseres Verhaltens 7
2.3. Was wir über Gewalt wissen müssen 8
2.3.1. Formen von Gewalt 8
2.3.2. Verletzen von Grenzen und Übergriffe 10
2.3.3. Strategie von Täter und Täterinnen 11
2.3.4. Mit unserer Macht umgehen und Macht-Missbrauch vermeiden 13

3. Risiko- und Schutz-Analyse 14

4. Prävention (Vorbeugen) 14
4.1. Auswahl unseres Personals - Eignung der Beschäftigten 14
4.1.1. Grundsätze richtigen Verhaltens 15
4.1.2. Grün, Gelb, Rot: die Verhaltensampel 16
4.1.3. Fort- und Weiterbildung, Angebote Prävention, Beratung, Supervision 17
4.2. Aufbau unserer Organisation 17
4.2.1. Klare Strukturen 17
4.2.2. Vernetzung und Kooperation 18
4.3. Sexual-pädagogisches Konzept 18
4.3.1. Einleitung 18
4.3.2. Unterschiede in der Sexualität von Kindern und Erwachsenen 19
4.3.3. Entwicklung des Kindes 20
4.3.4. Sinne und Körper wahrnehmen 22
4.3.5. Wie wir Sexual-Erziehung verstehen 23
4.3.6. So gehen wir pädagogisch mit sexuellem Verhalten im Spiel um 23
4.3.7. Professionelle Sprache und Fähigkeit über Sexualität zu sprechen 25
4.3.8. Geschlechter sensible Erziehung 26
4.3.9. Frauen und Männer in einem Team 28

4.3.10. Nähe und Abstand bei Kindern 29
4.3.11. Sexuelle Übergriffe und Verletzungen von Grenzen 30
4.3.12. Gespräche mit Erziehungsberechtigten 31
4.4. Partizipation und Beteiligung 31
4.5. Beschwerde-Management/ Beschwerde-Verfahren 32
4.6. Kontakt zu den Erziehungsberechtigten 33

5. Gefährdung einschätzen und eingreifen (Intervention) 34
5.1. Gefährdung des Kindeswohls 34
5.2. Abgrenzungen im Kinderschutz 34
5.2.1. Schutzauftrag bei Gefährdung des Kindeswohls 35
5.2.2. Gefährdung des Kindeswohl in der Einrichtung 35

6. Rehabilitierung und Aufarbeitung 36
7. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung 37
8. Anhang 37
9. Quellenangaben 38

1. Einleitung

1.1. Vorwort

Dieses Dokument ergänzt das Gewaltschutzkonzept des Evangelischen Regionalverbandes. Es gilt für alle Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Frankfurt und Offenbach.
Wir schützen die **körperliche** und **seelische** Gesundheit der Kinder, die uns anvertraut sind. Dieser Auftrag steht bei uns an erster Stelle.
Unser Ziel ist, allen Kindern einen **sicheren Ort** zu bieten.
Dieses Schutzkonzept zeigt, wie wir sie in unseren Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder vor Gewalt schützen.
Wir können **Gewalt nicht ausschließen**. Trotz aller Vorsicht kann etwas passieren. Das Konzept erklärt, wie wir in solchen Fällen richtig handeln.
Wir müssen jede Form von Gewalt ernst nehmen, um Kinder zu schützen. Wir müssen bei jedem Verdacht hinsehen und reagieren.

Pflicht-Wissen für Mitarbeitende
Alle unsere Mitarbeitenden müssen das Gewalt-Schutzkonzept kennen. Wir erklären es jedem neuen Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin. Die Teams frischen ihr Wissen einmal im Jahr in einer Sitzung auf.
Die Leitlinien zum Schutz vor Gewalt ergänzen die Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit. Worauf es uns besonders ankommt, steht im Konzept unserer Einrichtung. Die Handbücher über die Qualität unserer Arbeit gehören dazu und ergänzen das Rahmenkonzept.

1.2. Verantwortung des Trägers

Die Träger der Tageseinrichtung für Kinder haben die **volle Verantwortung** dafür zu sorgen, dass es den Kindern gutgeht.
Den Auftrag zum Schutz der Kinder beschreibt der Gesetzgeber im Sozial-Gesetzbuch 8 (SGB VIII). Siehe dort das Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz.

Wichtig sind

- die Beschreibung der Aufgaben in Paragraf 45 (2)
- die Vereinbarung zum Schutz-Auftrag Paragraf 8a
- die Melde-Pflichten nach Paragraf 47.

Der Träger macht diese Regeln bekannt. Die Mitarbeiter lernen diese Regeln in Schulungen. Sie lernen diese oft und regelmäßig. So wissen alle, wie sie sich richtig verhalten.
Wenn der Träger Hilfe braucht, holt er sich Unterstützung von anderen Beratungsstellen. Diese können Ratschläge und Tipps geben.
Um Kinder zu schützen, muss der Träger seine Arbeit gut machen. Der Träger spricht oft mit der Leitung. Die Leitung sagt dem Träger, was gebraucht wird. So kann der Träger die Kinder gut schützen.

1.2.1. Träger und Leitung sorgen für den Schutz der Kinder

Träger und Leitung sind **Vorbild**. Ihr Verhalten entscheidet, ob die Menschen in ihrem pädagogischen Alltag alle Regeln zum Schutz beachten. Beide haben die **Verantwortung**, für den Schutz der Kinder zu sorgen. Sprechen Sie bei einem Problem die Leitung Ihrer Einrichtung an. Diese wird Sie in jeder Form unterstützen.

2. Grundlagen

2.1. Gesetze und Vorschriften

Alle Kinder haben einen Anspruch, **frei von Gewalt** groß zu werden. Das ist ihr gutes Recht.
Unser Auftrag zu ihrem Schutz ist in Gesetzen und Vorschriften verankert. Eines dieser Gesetze soll Kinder und Jugendliche stark machen. Es heißt Kinder- und Jugend-Stärkungsgesetz (KJSG).
Wir sind verpflichtet, ein Gewaltschutz-Konzept zu erstellen.
Es darf nicht allgemein sein, sondern muss zu unseren Einrichtungen passen. Wir müssen es **regelmäßig aktualisieren**. Das gehört zur Erlaubnis der Behörden, unsere Einrichtungen betreiben zu dürfen.

2.1.1. Schutz der Daten und die Schweige-Pflicht

Beim Schutz der Kinder ist sehr wichtig, wie wir mit **persönlichen Daten** umgehen. Schutz der Daten heißt, ihre Rechte zu achten. Das gilt besonders, wenn Sie zum Beispiel Namen, Adresse, Befunde oder Berichte an andere weitergeben wollen.

Maßgeblich sind:

- Gesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands zum Schutz von Daten (DSG-EKD)
- Sozial-Datenschutz nach dem Sozial-Gesetzbuch 8 (SGB VIII), Kapitel 4.
- Bewahren Sie persönliche Daten immer sicher und verschlossen auf. Lassen Sie wichtige Papiere nicht offen herumliegen.
- Eine Schweige-Pflicht haben
- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Menschen im Praktikum
- Studierende
- Ehrenamtliche und
- Kräfte in der Hauswirtschaft (Personal in der Küche).
- Halten Sie sich unbedingt an diese Regeln:
- Sie dürfen nichts weitererzählen, was sie erfahren.
- Gespräche über vertrauliche Themen finden so statt, dass kein Unbeteiligter zuhören kann.
  Zum Beispiel ist **vertraulich**:
  - das Kind entwickelt sich auffällig
  - in der Familie hat sich etwas ereignet
  - es gibt Konflikte mit den Eltern
  - es gibt Konflikte im Team
  - es sind negative Gefühle zu einem Kind oder zur Familie entstanden
  - Besprechen Sie Fälle, ohne die Namen der Kinder zu nennen.

- Wenn ein Kind uns verlässt, müssen wir alle persönlichen Daten **sicher löschen**. Ausgenommen sind Unterlagen, die wir zum Schutz des Kindes erstellt haben. Es gibt noch andere Unterlagen, die wir aufbewahren müssen. Das gilt auch für Unterlagen, die elektronisch gespeichert sind
- Es kann den Verdacht geben, dass das **Wohl des Kindes gefährdet** wurde. Wir müssen dem nachgehen und Berichte darüber 30 Jahre lang sicher aufbewahren. Das gilt auch, wenn keine Meldung an das Jugendamt gemacht wurde. So steht es in Sozial-Gesetzbuch 8 (SGB VIII).
- Wir legen mit den Eltern in einem Vertrag fest, ob von ihren Kindern **Fotos** oder **Videos** gemacht werden dürfen
- Mitarbeitende dürfen mit eigenen Smartphones keine Fotos oder Videos machen. Auch **Ton-Aufnahmen** sind verboten
- Kein Kind darf fotografiert werden, wenn es nicht will
- Verboten sind **Bilder von nackten Kindern**. Das gilt ebenso für Posen, die anstößig sind.

2.2. Grundwerte unseres Verhaltens

Der Evangelische Regional-Verband (ERV) hat ein Leitbild.
Dieses gibt uns vor, jeden Menschen wertzuschätzen.
Das heißt, wir haben ein **positives Menschen-Bild**.
Was gutes Verhalten ist, steht in verbindlichen Regeln.
Der **Verhaltenskodex** nennt uns Schritte, wie wir vorgehen müssen:

- Das Team ist gemeinsam dafür verantwortlich, dass es den Kindern gut geht
- Sollten Fehler passieren, müssen wir im Team offen darüber sprechen
- Wir vergessen nie, dass Aussprachen unter Kolleginnen und Kollegen wertschätzend sind. Niemand wird bei der Suche nach Ursachen fertiggemacht
- Wir dürfen **Fehlverhalten nicht ignorieren**.
  Wir verstehen darunter zum Beispiel
  - anschreien
  - festhalten

  - Zwang ausüben
  - bloßstellen
  - auslachen.
- Wir müssen zusammen Lösungen finden, damit ein **Fehler nicht erneut** passiert
- Wir unterstützen uns gegenseitig in schwierigen und anstrengenden Situationen
- Wir haben feste Regeln, wie wir bei einer **Beschwerde von Kindern und Eltern** vorgehen. Jeder kennt das Beschwerde-Management.
- Alle Mitarbeitenden können sich beschweren. Dafür gibt es feste Regeln.

2.3. Was wir über Gewalt wissen müssen

2.3.1. Formen von Gewalt

Unser Konzept zum Schutz der Kinder behandelt **unterschiedliche Formen** der Gewalt.

Diese treten meistens in Mischformen auf:

- Körperliche Gewalt.
  Jemanden:
  - schütteln
  - schlagen (auch mit Gegenständen)
  - treten
  - festbinden
  - einsperren
  - würgen
  - verbrennen
  - verbrühen
  - verkühlen
  - vergiften etc.

- Seelische Gewalt.
  Jemanden:
  - blamieren
  - bloßstellen
  - die Würde nehmen
  - niedermachen
  - anschreien
  - beleidigen
  - Angst machen
  - bedrohen
  - erpressen
  - überfordern
  - ignorieren etc.

- **Vernachlässigen**.
  Dazu gehören:
  - körperliche Bedürfnisse der Kinder vernachlässigen
  - Kinder medizinisch nicht versorgen
  - die Pflicht zur Aufsicht verletzen
  - das Kind seelisch verkümmern lassen
  - es zu ignorieren.

- Sexualisierte Gewalt bzw. sexueller Missbrauch.
  Das bedeutet:
  - körperliche Nähe zum Kind erzwingen
  - das Kind sexuell anregen
  - nicht verhindern oder sogar zulassen, dass andere Personen das Kind sexuell missbrauchen
  - das Kind vergewaltigen oder vergewaltigen lassen
  - das Kind auffordern, sexuelle Posen zu machen
  - dem Kind pornografisches Material zeigen
  - das Kind durch Prostitution ausbeuten etc.

Die Beispiele erheben keinen Anspruch, vollständig zu sein.

2.3.2. Verletzen von Grenzen und Übergriffe

Verletzen von Grenzen
Wir wissen in der Regel, wo in unserem Verhalten eine Grenze ist.
Gehen wir über eine solche hinweg, passiert das meistens spontan und **ohne Absicht**.
Wir können das im Alltag meistens korrigieren, ohne dass Schaden entsteht.

Beispiele für ein **Gelb** auf unserer **Verhaltensampel** sind:

- das Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- körperlicher Kontakt, ohne das Kind vorher zu fragen:
  zum Beispiel
  - Lätzchen überziehen
  - Nase/Mund abwischen
- ein Kind mit anderen vergleichen
- im Beisein des Kindes oder seinen Erziehungsberechtigten (schlecht) sprechen
- gemein und ironisch sein
- Kind stehen lassen und ignorieren etc.

Übergriffe
Übergriffe passieren **bewusst** und nicht aus Versehen.
Bei einem solchen Verhalten zeigt die Ampel **Rot**.
Ein Übergriff bedeutet, Sie zwingen dem Kind **Ihren Willen auf**, auch wenn es Ihnen etwas Anderes signalisiert.

Beispiele dafür sind:

- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- das Kind von anderen trennen
- es wegen seiner Herkunft, Hautfarbe oder seines Verhaltens benachteiligen
- ein barscher und lauter Ton
- es vor anderen bloß-stellen

- das Kind vorsätzlich daran hindern, sich zu bewegen oder eine Situation zu verlassen.

Die Beispiele erheben keinen Anspruch, vollständig zu sein.

2.3.3. Strategie von Täter und Täterinnen

Kenntnisse über das **typische Vorgehen** von Täterinnen und Tätern helfen dabei, mögliche Gefahren besser einzuschätzen. **(Sexuelle) Gewalt passiert nicht aus Versehen**. Die Täter:innen planen sexuelle Gewalt. Fachleute nennen das „Täter:innen-Strategie“. Es gibt darüber fachliche Erkenntnisse.
Wir können mit diesem Wissen früh erkennen, wo in der Einrichtung Risiken für Kinder bestehen. Das ist besonders wichtig, wenn es um den Kontakt oder den Umgang mit ihnen geht. Diese Einschätzung ist im pädagogischen Alltag wichtig.

- Täter:innen sind zu Kindern besonders nett. Sie schenken ihnen viel Aufmerksamkeit oder machen Geschenke.
  So fühlen sich die Kinder gut.

Es ist wichtig, dass Kinder sich selbst mögen. Und dass Kinder ihren Körper mögen. Das hilft den Kindern. So können sie besser auf sich aufpassen.

- Täter:innen machen absichtlich Kinder zu Opfern.
  Diese Kinder haben Gewalt oft schon erlebt.

Jedes Kind sollte wissen: Es ist nicht in Ordnung, wenn jemand deine Grenzen verletzt. Kinder-Rechte sind Regeln, die Kinder schützen. Diese Regeln helfen Kindern zu verstehen, was falsch und was richtig ist.

- Manchmal wollen Täter:innen, dass Kinder für Fotos oder Filme posieren.

In den Einrichtungen der evangelischen Kirche wird niemand gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt. Niemand muss komische oder peinliche Posen machen. Kinder dürfen selbst entscheiden, was mit den Fotos oder Filmen passiert.

- Täter:innen machen sich das zu Nutze, wenn Kinder nichts über Sexualität und den Körper wissen. Oder wenn Kinder Angst haben, darüber zu reden.

In der Tageseinrichtung für Kinder lernen Kinder, darüber zu sprechen. Dann können sie besser um Hilfe bitten, wenn jemand ihre Regeln nicht einhält. Und sie können besser sagen:
Stop, das will ich nicht.

- Täter:innen wollen die Gefühle der Kinder beeinflussen.
  Das passiert in schlechter Weise.

In den evangelischen Tagesstätten für Kinder lernen Kinder, ihre Gefühle zu verstehen und zu sagen, wie sie sich fühlen. Das hilft den Kindern.

- Täter:innen haben es leicht, besonders wenn die Kinder nicht gelernt haben, nein zu sagen zu Erwachsenen.

In den Tageseinrichtungen für Kinder gibt es “Beteiligung“ und „Selbstvertretung“. Das heißt, Kinder dürfen mitreden und für sich selbst sprechen.
Sie können sich beschweren, wenn ihnen etwas nicht gefällt.
Sie können dann besser selbst entscheiden, was sie wollen und was nicht.

- Manchmal passieren Übergriffe. Das ist, wenn jemand etwas tut, was dem Kind weh tut oder Angst macht. Manchmal sagt der Mensch, der das tut, dem Kind: „Das ist unser Geheimnis. Du darfst es niemandem erzählen.

Wir sprechen oft mit Kindern über Geheimnisse. Wir erklären, dass es gute Geheimnisse und schlechte Geheimnisse gibt.
Ein gutes Geheimnis kann ein Geschenk als Überraschung sein.
Ein schlechtes Geheimnis ist, wenn jemand dem Kind weh tut und sagt, es darf es niemandem erzählen. Wir sagen den Kindern, dass sie immer Hilfe holen dürfen. Es ist wichtig, dass Kinder dies wissen.

- Manchmal sagen Täter:innen zu Kindern: Es gibt keine Hilfe für dich.

Das ist falsch. In unseren Tageseinrichtungen lernen Kinder, dass Erwachsene da sind, um zu helfen. Erwachsene helfen den Kindern, ihre Rechte zu bekommen. Die Kinder lernen: Sie sind wichtig. Wenn sie etwas sagen, glauben die Erwachsenen ihnen.

- Täter:innen machen Kindern mit Absicht ein schlechtes Gewissen.

Die Menschen, die in Einrichtungen für Kinder arbeiten, wissen das:
Erwachsene tragen Verantwortung für das was sie tun.
Und sie müssen ein gutes Beispiel sein.

- Täter:innen versuchen, das Team zu täuschen. Sie wollen, dass alle ihnen glauben. Dafür sind sie sehr nett zu der Leitung und zum Team. So denken alle, diese Menschen können nichts Schlimmes tun. Diese Menschen helfen oft und machen auch unangenehme Arbeit. Sie zeigen, dass sie Kinder schützen wollen.

Die Mitarbeitenden in den Tageseinrichtungen für Kinder wissen:
Jeder Verdacht ist ernst. Sie prüfen alles genau.
Auch wenn sie denken, eine Person kann so etwas Schlimmes nicht tun. vgl. BMFSFJ und UBSKM (2024)
Dies sind einige Beispiele. Die Beispiele helfen zu verstehen.
Aber es gibt noch viele andere Beispiele. Diese Beispiele sind nicht alle Beispiele, die es gibt.

2.3.4. Mit unserer Macht umgehen und Macht-Missbrauch vermeiden

Erwachsene haben in einer Beziehung mit Kindern die größere Macht. Man nennt das **Adultismus**.
Dieses ungleiche Gewicht ist nicht immer schlecht. Erwachsene müssen erkennen, wann aus ihrer **Überlegenheit ein Missbrauch von Macht** wird. Wir müssen das steuern und uns zurücknehmen können.
Nur wenn Erwachsene freiwillig **auf ihre Macht verzichten**, können Kinder wirklich mitbestimmen. Der Erwachsene bestimmt nicht, sondern bezieht die Kinder in Entscheidungen mit ein.
Beispiele sind: Die Kinder sind beteiligt

- beim Speiseplan
- bei Anschaffungen
- bei der Auswahl von Liedern im Morgenkreis
- beim Organisieren eines Festes.

Kinder sollen sehen, dass Erwachsene ihre Macht nicht wegen ihres Alters und ihrer körperlichen Überlegenheit ausnutzen.
Dann lernen sie, **fairer mit jüngeren Kindern** umzugehen.

3. Risiko- und Schutz-Analyse

Zu einem Schutz-Konzept gehört nachzuforschen, wo in unseren Einrichtungen Gefahren lauern. Wir müssen **Risiken erkennen**, die übergriffiges Verhalten oder Missbrauch von Macht begünstigen.
Das gehört zu unseren Aufgaben, um **Gewalt vorzubeugen**.
Eine Risiko- und Schutz-Analyse findet jedes Jahr statt.
Wir untersuchen

- alltägliche Situationen
- räumliche Verhältnisse
- strukturelle Abläufe und
- Arbeitsbedingungen.

Wir schreiben über die Ergebnisse einen Bericht. Wir schlagen vor, wie wir uns verbessern können. Der Bericht wird aufbewahrt.
Wir schauen, ob die Maßnahmen, die wir gemacht haben, gut sind und überprüfen, ob sie funktionieren.

4. Prävention (Vorbeugen)

4.1. Auswahl unseres Personals - Eignung der Beschäftigten

Wir achten bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern nicht allein auf die fachliche Qualifikation. Uns interessiert ebenso, wie sie **zur Gewalt stehen**. Wir fragen gezielt danach.
Dafür gibt es ein eigenes Verfahren.
Wir machen bei der ersten Vorstellung deutlich, dass wir von Mitarbeitenden eine **wertschätzende Haltung** erwarten.
Wir weisen darauf hin, dass keine Form von Gewalt erlaubt ist.
Das gilt nicht nur für die pädagogischen Fachkräfte.

- Alle Mitarbeitenden
- Personal aus der Hauswirtschaft
- Menschen, die ein Praktikum machen
- Studierende und
- Ehrenamtliche

werden über den Gewaltschutz **aufgeklärt**. Erst dann dürfen sie ihre Arbeit aufnehmen.
Die Probe-Zeit ist wichtig. In dieser Zeit schauen wir, wie die Mitarbeitenden mit Kindern umgehen. Wir achten darauf, ob sie die Kinder respektieren. Wir schauen auch, ob sie die Grenzen der Kinder achten.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
Mitarbeitende müssen vor Beginn ihrer Arbeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Das betrifft auch Personen, die **nebenberuflich oder im Ehrenamt** bei uns arbeiten wollen. Sie müssen das Zeugnis alle 5 Jahre erneuern und uns vorlegen. Grundlage ist Paragraf 72a im Sozial-Gesetzbuch 8 (SGB VIII). Diese Regel gilt für alle, die regelmäßig mit Kindern in näheren Kontakt kommen.

Die Teams sprechen regelmäßig über unser Gewalt-Schutz-konzept. Wir schulen und unterweisen die Mitarbeitenden.
Es ist Pflicht, bei den Schulungen mitzumachen. Unterweisungen sind kurze Videos, zu denen Sie Fragen beantworten müssen.

Gefahrenlage erkennen und handeln
Sie müssen wissen, was zu tun ist, um

- Gefahren abzuwehren
- während eines Vorfalls richtig zu handeln
- nach einem Ereignis dieses aufzuarbeiten.

Wir überprüfen jedes Jahr in der Risiko- und Schutz-Analyse die Abläufe. Wenn nötig, passen wir diese an.

4.1.1. Grundsätze richtigen Verhaltens

Unser Träger schreibt einen Verhaltenskodex vor. Das sind die verbindlichen **Grundsätze für richtiges Verhalten**. Alle Mitarbeiten-den müssen diesen Kodex unterschreiben. Sie verpflichten sich **mit ihrer Unterschrift**, nicht gegen diese Grundsätze zu verstoßen.

Der Verhaltenskodex

- sensibilisiert
- gibt Orientierung und
- Sicherheit für das eigene Handeln.

Wir müssen den Kodex in unseren beruflichen Alltag einbeziehen. Er trägt zu einer **Atmosphäre von Gewaltfreiheit** und Respekt bei. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der Einstellungsunterlagen und Teil der Personalakte.

4.1.2. Grün, Gelb, Rot: die Verhaltensampel

Es ist oft schwierig, eigenes oder fremdes Verhalten zu bewerten. Zur Orientierung wurde die **Verhaltensampel mit allen Teams** erarbeitet. Sie regelt, wie Erwachsene mit Kindern umzugehen haben.
Im Alltag hilft die Ampel, sich richtig zu verhalten. Nutzen Sie diese, um über Ihr **eigenes Verhalten nachzudenken**. Sie hilft, Feedback (eine Rückmeldung) aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen zu bekommen. Wenn sich jemand schlecht oder übergriffig verhält, kann es Strafen geben.

Wichtig zur Team-Arbeit
Die Inhalte der Ampel sind eine gemeinsame Entscheidung des Teams. Alle haben sich darauf geeinigt, gewaltfrei zu handeln und sich daran zu halten.
Die Ampel macht **Bewertungen** und die Folgen nach fehlerhaftem Verhalten **nachvollziehbar**.
Die Verhaltensampel wird regelmäßig überdacht und weiterentwickelt.

Grün:
Dieses Verhalten ist **in Ordnung**.
Auch wenn das Kind das Verhalten ablehnt, kann es trotzdem pädagogisch richtig sein. Wir müssen über solche Situationen sprechen.

Gelb:
Dieses Verhalten ist aus pädagogischer Sicht **kritisch**.
Es fördert nicht die Entwicklung des Kindes. Wenn es beobachtet wird, sollte es angesprochen werden. Es ist wichtig gemeinsam nach Alternativen zu suchen.

Rot:
Dieses Verhalten **geht nicht**.
Es muss sofort gestoppt werden zum Schutz des Kindes.
Das Verhalten hat in jedem Fall Konsequenzen. Die Leitung muss informiert werden. Es wird weiter untersucht.

4.1.3. Fort- und Weiterbildung, Angebote Prävention, Beratung, Supervision

Zu unserem Träger gehört eine **Weiterbildungsakademie**.
Sie bietet Kurse zum Themenfeld Gewaltschutz an.
Wir machen den Kindern im pädagogischen Alltag Angebote, die ihre Persönlichkeit stärken. Sie wirken damit präventiv.
Zum Beispiel: Projekte „Mein Körper gehört mir! Nein sagen. Konflikte gewaltfrei lösen“.
Wir werden von **externen Beratern und Beraterinnen** unterstützt.
Sie helfen uns, unsere Arbeit zu reflektieren.

4.2. Aufbau unserer Organisation

4.2.1. Klare Strukturen

Aufgaben sind in unserer Organisation **genau verteilt**.
Das gibt Sicherheit und Ordnung. Jede Person kann einschätzen, was wir von ihr erwarten.
Die Leitung verantwortet, dass sich Mitarbeitende an die Vorgaben halten. Verhalten, das Grenzen verletzt, wird ausnahmslos angesprochen und geklärt. Das gehört zu einer positiven Fehler-Kultur.
Sie sehen im **Organigramm** (Schaubild), wer für welche Aufgaben zuständig und verantwortlich ist.
Wichtige Abläufe sind **klar formuliert** und Mitarbeitenden jederzeit zugänglich.

4.2.2. Vernetzung und Kooperation

Sie wissen, wie Sie mit der Funktionsstelle Kinderschutz (iseF) in Kontakt treten können. Sie kennen die Kontaktdaten und haben sie griffbereit.
Das Vorgehen, um eine **Gefährdung einzuschätzen**, ist klar und verbindlich geregelt.
Informations- und Beratungsstellen sind bekannt. Kontaktdaten werden zur Verfügung gestellt (Orgavision).

4.3. Sexual-pädagogisches Konzept

4.3.1. Einleitung

Dieses Konzept hilft uns, mit dem Thema Sexualität bei Kindern umzugehen. Das passiert in Orten, wo Kinder den Tag verbringen. Zum Beispiel in Tageseinrichtungen für Kinder. Wir denken, dass Kinder alles lernen sollen. Das gehört dazu, wie Kinder sich entwickeln und ihren Körper spüren. Kinder haben ein Recht darauf, dass wir sie in ihrer Entwicklung unterstützen. Das steht auch im Vertrag über Kinder-Rechte.
Unser Ziel ist es, dass Kinder sich selbst mögen und stark fühlen. Wir achten darauf, dass alle verschieden sind. Das zeigen wir auch, wenn wir über Sexualität sprechen. Es ist wichtig, dass Kinder von Anfang an lernen, was Sexualität ist. So schützen wir Kinder auch vor sexualisierter Gewalt.

Bedeutung der Sexual-Erziehung
Es ist für Kinder von Nachteil, wenn eine fachlich gesteuerte Sexual-Erziehung ausbleibt. Ihr Denken und Fühlen können dann von Scham und Tabus geprägt sein. Das sorgt bei Themen, die für sie peinlich sind, für Sprachlosigkeit. Im Ergebnis hemmt es die kindliche Entwicklung.
Wir hingegen **sprechen** in unserer pädagogischen Arbeit **offen über Sexualität** und Körperteile. Wir lassen die Kinder darüber reden. So lernen sie, die eigenen Grenzen und die der anderen zu erkennen. Das ist vorsorglicher Kinderschutz.

Positives Wissen über Sexualität
Kinder können darüber reden und kennen die Namen für ihre Genitalien.

- Positives Wissen fördert ein gesundes Selbst-Bewusstsein
- Sie lernen selbst-bewusst, "Nein" zu sagen
- Sie wissen, wer ihnen in Situationen hilft, die ihnen nicht angenehm sind.

Es gibt Rückzugsräume, in denen sich die Kinder unbeobachtet fühlen können. Trotzdem sind sie durch die Aufsichtspflicht geschützt.
Dazu ist eine **Auseinandersetzung mit Tabubereichen**, Umgang mit Sexualität und Nacktheit in der eigenen Familie, eigene biografische Erfahrungen und kulturelle Prägung wichtig.
Ein sexual-pädagogisches Konzept dient der Vorsorge, um zu verhindern, dass

- Grenzen verletzt werden
- es zu Taten sexualisierter Gewalt kommt.

Sexual-Pädagogik ist **zentraler Teil** unseres Konzeptes zum umfassenden Schutz vor Gewalt in unseren Einrichtungen.

- Alle Mitarbeitende sollen das **sichere Gefühl** haben, offen mit Kindern und Erwachsenen über diese Themen sprechen zu können.

Das Team soll zu einer gemeinsamen Haltung finden, wie es Kinder bei dieser Aufgabe begleiten möchte.
Dabei spielen sehr unterschiedliche Normen und Werte eine Rolle. Wir müssen uns damit auseinandersetzen.

4.3.2. Unterschiede in der Sexualität von Kindern und Erwachsenen

Kindliche Sexualität darf nicht mit der Sexualität von Erwachsenen gleichgesetzt werden.
Wir müssen die **Unterschiede kennen und benennen**. Nur mit diesem Wissen ordnen wir das Verhalten von Kindern richtig ein.
Die Sexualität von Kindern und Erwachsenen unterscheidet sich **grundlegend**. Erwachsene dürfen nicht von sich auf das kindliche Verhalten schließen.

Kinder erleben Sexualität anders als Erwachsene. Sie spielen und lernen dabei. Sie wollen alles wissen und probieren viel aus. Sie finden heraus, was sich gut anfühlt.
Alles, was sich gut anfühlt, gehört zur Sexualität von Kindern.
Erwachsene müssen die **Perspektive des Kindes einnehmen**.
Nur so vermeiden sie, ein Verhalten oder eine Situation falsch zu verstehen.

4.3.3. Entwicklung des Kindes

Die sexuelle Entwicklung des Kindes durchläuft **mehrere Phasen**.
Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass die Entwicklung individuell ist. Sie läuft **nicht bei jedem Kind gleich** und in einem für alle typischen Alter ab.
Bereits im Mutterleib machen die Kinder erste Körper-Erfahrungen. Sie wirken sich im späteren Leben aus – zum Beispiel in der Fähigkeit, körperlichen Kontakt zu genießen.

1. Lebensjahr:
Mit den Sinnen die Umgebung wahrzunehmen, das steht im Vordergrund. Das Kind fühlt sich über körperliche Nähe und Berührungen wohl und geborgen.
Das Kind entwickelt Urvertrauen. Es entdeckt die Welt und den eigenen Körper. Die eigenen Genitalien berührt es meistens zufällig.

2. und 3. Lebensjahr:
Das Kind ist neugierig, sich selbst und das Leben zu erforschen.
Es wird sich seines Köpers bewusst. Es entwickelt seine Identität.
Das Kind lernt, worin sich die Geschlechter unterscheiden.
Es entwickelt die Identität für sein Geschlecht.
Dies ist nicht statisch. Kinder fühlen sich mal dem einen und wieder dem anderen Geschlecht zugehörig. Oder es sieht sich irgendwo dazwischen. Das Kind **interessiert sich für den eigenen Körper** und erforscht seine Genitalien. Es zeigt sie unbefangen anderen Kindern oder Erwachsenen.
Kinder berühren ihre Genitalien absichtlich, da sie sich dabei wohlfühlen. Den eigenen Körper zu spüren, ist für das Kind Genuss. Das Kind bekommt aber auch gezeigt, was bei Nacktheit und sexuellen Handlungen in Ordnung ist und was nicht.

Kinder stellen erste Fragen

- wie Kinder gemacht werden
- was eine Schwangerschaft ist
- was bei einer Geburt passiert?

Kinder können meistens gut steuern, wie viel sie wissen möchten. Manche entwickeln in dieser Phase erste Körper-Scham. Sie setzen Grenzen, die wir grundsätzlich akzeptieren müssen. Sie möchten nicht mehr von anderen nackt gesehen werden. Sie möchten, dass die **Tür der Toilette geschlossen** ist.
Auf dem Weg zu einem selbständigen Wesen (Autonomie-Phase) fordern Kinder auf ihre Weise Mitsprache ein. Das ist die Trotz-phase. Dabei lernen Kinder, was ihr Körper kann. Das betrifft auch die Ausscheidungen. Sie entwickeln Ich-Stärke.

4. bis 6. Lebensjahr:
In diesem Stadium baut das Kind stabile soziale Kontakte zu Kindern im gleichen Alter auf. Es versteht immer mehr, was Regeln sind. Sie verbinden in diesem Alter oft Freundschaft mit „Verliebt sein“. So drücken sie es aus, wenn sie jemanden sehr mögen. Alter und Geschlecht sind oft ohne Bedeutung. Diese Gefühle sind hin und wieder mit schwerem **Liebeskummer** verbunden. Erwachsene sollten das ernstnehmen.

Kinder lernen die Regel, dass **Erwachsene schimpfen**, wenn sie sich öffentlich nackt zeigen. Oder weil sie an ihren Genitalien oder an den Genitalien anderer Kinder herumspielen.
In der Folge findet das statt, wo niemand es sieht.

Kinder lernen den Umgang mit Grenzen. Sie provozieren mit der Neugier herauszufinden, wie weit sie gehen können. Sie wollen sehen und hören, was passiert, wenn sie verbal Grenzen verletzen. Die meisten Kinder wissen nun, welches Geschlecht es hat und dass dies so bleiben wird (siehe 4.3.6.1). Es bekommt eine Ahnung avon, was Geschlechter-Rollen bedeuten.

Grundschulalter:
Das Gefühl für Scham ist in der Regel ausgereift. Viele Kinder möchten nicht mehr von anderen nackt gesehen werden.
Sie haben gelernt, dass Menschen in vielen Situationen über Sexualität nicht sprechen wollen.

Kinder bauen sich einen **eigenen Freundeskreis** auf. Sie geben damit an, was sie scheinbar über Sex und die Erwachsenen wissen. Und das mit der entsprechenden Wortwahl.
Gespräche über „**Verliebt sein**“ stehen an erster Stelle.
Es passieren vor-pubertäre Körperkontakte. Das aber geht in der Regel an den Erwachsenen vorbei.

Kinder mit Behinderung:
Wir müssen die sexuelle Entwicklung von Kindern mit Behinderung besonders beobachten. Kinder mit Behinderung erfahren **dreimal so häufig** sexuelle Übergriffe wie Kinder ohne Behinderung.
Wir dürfen Kinder mit Behinderung von der Sexual-Erziehung nicht ausklammern. Diese muss ihrem Stand der Entwicklung angemessen und besonders sensibel sein.
Eine Behinderung kann **Körper und Persönlichkeit beeinflussen**:

- das Gespür für den Köper
- das Scham-Gefühl
- die Fähigkeit, Grenzen anderer zu erkennen
- die Fähigkeit, Gefühle im Griff zu haben.

Wir müssen die Kinder in ihrer sexuellen Reife behutsam begleiten und unterstützen.

4.3.4. Sinne und Körper wahrnehmen

Der pädagogische Alltag bietet viele Gelegenheiten, die Umgebung mit allen Sinnen zu erkunden. So lernen die Kinder, ihren Körper zu spüren.
Kinder gehen lustvoll mit ihrem Körper um und entwickeln gute Gefühle. Das fördert ihre Gesundheit und ihre Lebensqualität.
Das Kind muss erfahren, dass **sein Handeln Wirkung zeigt**.
Es muss erleben, dass es trotz möglicher Hindernisse ans Ziel kommen kann. Dies fördert das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Wir sprechen von **Selbst-Wirksamkeit**.

4.3.5. Wie wir Sexual-Erziehung verstehen

Die Sexual-Erziehung gehört zum Bildungsauftrag, der vom Gesetz vorgegeben ist. Sie ist ganzheitlich angelegt und in das Gesamtkonzept der Einrichtung eingebettet. Gutes Gelingen setzt eine **gemeinsame Haltung im Team** voraus. Dazu gehören Offenheit sowie Vertrauen in der Erziehungspartnerschaft. Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte sind auf Augenhöhe und stehen im regelmäßigen Dialog.

Wichtige **Bausteine** für eine eigene sexuelle Identität sind:

- ein gutes Gefühl zum Körper
- Fähigkeit zum Genuss
- ein Wissen über den eigenen Körper, das dem Alter entspricht
- sprachliche Fähigkeiten.

4.3.6. So gehen wir pädagogisch mit sexuellem Verhalten im Spiel um

4.3.6.1. Spiele zum Erkunden des eigenen Körpers

Kinder erforschen spielerisch ihre Körper.
Das ist normal für Kinder in ihrem Alter. In allen Tageseinrichtungen gibt es Regeln. Die Kinder haben dabei geholfen, diese zu machen. Sie kennen die Regeln. Die Erwachsenen sprechen oft mit den Kindern über die Regeln. Manchmal ändern sie die Regeln, wenn es nötig ist.
Die Regeln gelten auch, wenn die Kinder ihre Körper erforschen.
Die Erwachsenen in der Einrichtung achten auf die Kinder.
Sie schauen, wie weit die Kinder in ihrer Entwicklung sind.
Sie achten darauf, ob die Kinder sagen können, was sie nicht wollen. Die Erwachsenen lassen die Kinder auch mal allein spielen.
Aber sie schauen trotzdem immer, was die Kinder machen.
Wenn ein Kind eine Regel nicht befolgt, sagen sie etwas dazu.
Oder wenn ein Kind etwas tut, was ein anderes Kind nicht möchte.
Die Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder lehnen den Begriff der Doktorspiele ab. Dieser unterstellt, dass es einen „männlichen Bestimmer“ gibt. Der befiehlt, was zu tun ist.
„Doktorspiel“ erinnert daran, es könnte erlaubt sein, Gegenstände einzuführen.

Verhalten der Mitarbeitenden
Die Aufsicht erkundigt sich regelmäßig, ob alles in Ordnung ist.
Sie kündigt an, wenn sie näherkommt.
Erwachsene dürfen nie bei Spielen mitmachen, bei denen Kinder ihren Körper erkunden. Die Mitarbeitenden **sprechen offen** und vertrauensvoll mit den Eltern über das Spiel ihrer Kinder.

4.3.6.2. Kindliche Selbst-Stimulation

Kinder lernen ihren eigenen Körper kennen. Das ist normal und gehört zum Großwerden dazu. Kinder merken, dass es schön ist, wenn sie bestimmte Stellen an ihrem Körper berühren.
Wir passen gut auf die Kinder auf. Wir lassen die Kinder entscheiden, was sie mit ihrem Körper machen. Und wir achten darauf, dass sie ihre Ruhe haben, wenn sie allein sein wollen.
Wir tun nichts, was die Kinder nicht wollen. Und wir sagen nicht, dass die Kinder etwas Falsches tun.
Wir helfen den Kindern, sich in ihrem Körper wohlzufühlen.
Dieses gute Gefühl sollen sie behalten.

Spielerischer Stress-Abbau
Manche Kinder erleben, dass sie ruhiger werden, wenn sie sich selbst stimulieren. Das machen sie gezielt, um Stress abzubauen.
Sollten Mitarbeitende dies aber vermehrt beobachten, dann sprechen sie die Erziehungsberechtigten an. Sorgen sie sich um das Wohl des Kindes, kontaktieren sie die iseF-Beratung beim ERV oder eine andere Beratungsstelle.

4.3.6.3. Umgang mit heftigen Ausdrücken

Kinder haben keine Scheu vor kraftvollen Ausdrücken.
Die stammen mit Vorliebe aus dem Sexual- und Fäkalbereich.
Sie sind von Neugier angetrieben auszutesten, was bei einem **Verstoß gegen eine Regel passiert**. Jede Verletzung eines Tabus hat den Reiz des Verbotenen.
Reagieren Erwachsene gereizt, sind Kinder davon angetan, weiter zu provozieren. Eine Fachkraft sollte nicht empört sein, sondern angemessen reagieren. Sie sollte **sachlich und interessiert**, mit dem Kind über die Wahl seiner Worte sprechen. Sie sollte bessere Worte als Alternative anbieten.

Kennen die Bedeutung der Worte nicht
Kinder wollen nicht unbedingt beleidigen oder verletzen, sondern sich selbst stark fühlen. Sie wissen oft nicht, was das Wort bedeutet. Kinder sollen lernen, dass auch Worte verletzen können. So werden sie sensibel für verbale Übergriffe.
Verbale Angriffe sind meistens Ausdruck starker Gefühle wie **Wut und Enttäuschung**. Ihnen fehlen oft noch die geeigneten Worte. Wir müssen sie dabei unterstützen, besser mit schlechten Gefühlen umzugehen.
Sexualisierte Sprache ist manchmal **ein Hilferuf**. Sie kann ein Hinweis auf einen erlebten Übergriff sein.

4.3.7. Professionelle Sprache und Fähigkeit über Sexualität zu sprechen

Wir **akzeptieren** Sexualität als Teil der kindlichen Entwicklung. So stärken wir eine positive Einstellung zu ihrem Körper.
Wir vermitteln ihnen, dass sie darüber unbefangen sprechen können. Sie können von uns Antworten auf ihre Fragen erwarten.

Für die **Entwicklung ist schlecht**

- Verschweigen
- Ignorieren
- Verbieten
- oder gar Bestrafen.

Kinder **entwickeln ihre Sprache**. Mit der weisen sie hin auf

- ihre Bedürfnisse
- ihre Grenzen und
- Überschreitungen ihrer Grenzen.

Wissen schafft Kompetenz. Es macht sprachfähig und frei von Tabus. Wir geben allem, was zu ihrem Körper gehört, einen Namen. Die Botschaft ist, alles findet unsere Anerkennung.

Kein „Richtig“ oder „Falsch“
Jede Familie hat für Geschlechtsorgane und für Sexualität einen eigenen Wortschatz. Der Gebrauch von Sprache ist vielfältig, geprägt von **eigenen Normen und Werten**. Hier gibt es kein „Richtig“ oder „Falsch“.

Allerdings nur so lange die Sprache nicht empfunden wird als

- respektlos
- grenzverletzend
- sexistisch
- und/oder Frauen verachtend.

Mitarbeitende unserer Einrichtungen sollten hier auf Umgangssprache verzichten. Mitarbeitende sollten die **medizinisch korrekten Begriffe** verwenden:

- Vulva (äußere Merkmale)
- Vagina / Scheide (innerer Merkmale)
- Scheide
- Penis
- Glied.

So lernen Kinder Begriffe, mit denen sie sich auch außerhalb der Familie verständigen können. Wurden ihre Grenzen verletzt, sind sie **nicht sprachlos**. Sie können Dinge konkret benennen.

4.3.8. Geschlechter sensible Erziehung

4.3.8.1. Verhältnis zum eigenen Geschlecht

Kinder setzen sich mit ihrer Geschlechter-Rolle auseinander. Das ist Teil der Entwicklung ihrer Identität.
Sie vergleichen sich. Sie greifen zur Orientierung auf Standard-Bilder zurück. **Kinder müssen verschiedene Vorbilder erleben**. Das gehört zu einer geschlechts-sensiblen Erziehung. So erleben sie, was Gerechtigkeit unter Geschlechtern heißt. Sie verankern die Erfahrung in ihrem Selbstverständnis.

Unterschiede der Wahrnehmung des eigenen Geschlechts
Das sind die Unterschiede in der Identität von Geschlechtern:

- „**cis**“: Personen, die sich ihrem biologischen Geschlecht zugehörig fühlen, männlich oder weiblich
- „**trans**“: Personen, die sich ihrem biologischen Geschlecht nicht zugehörig fühlen
- „**non-binär**“: Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen können oder wollen.

Bei Kindern kommt es vor, dass sie ihr gefühltes Geschlecht nicht dem tatsächlichen Geschlecht zuordnen. Dies kann vorübergehend sein. Ein Kind kann aber **sehr früh wissen**, dass es in einem „fremden Körper“ steckt. Jedes Geschlecht soll sich ohne Nachteile entwickeln können. Ein Geschlecht kann nicht an- oder aberzogen werden.

4.3.8.2. Medien und Spiele

Klischees, die sich auf das Geschlecht beziehen, hindern Kinder in ihrer Entwicklung. Sie grenzen Kinder aus, die vorgegebene Rollen nicht annehmen oder nicht annehmen wollen.
Spielzeug wird **immer noch in typisch** für Jungen oder typisch für Mädchen eingeteilt. Spiele sind selten, die kein Geschlecht ansprechen, also geschlechtsneutral sind. Selbst bei solchen Materialien signalisieren Farben, für welches Geschlecht beispielsweise eine Spiel-Figur gedacht ist.

Wahlfreiheit beim Spiel
Sie sollten dies bei der Auswahl von Materialen beachten.
Wir unterstützen Kinder, Spiele und Aktivitäten nach eigener Vorstellung zu wählen. Mitarbeitende **kommentieren nicht**, wenn sich ein Kind ein Spiel aussucht, das scheinbar nicht zu seinem Geschlecht passt.
Kinderbücher weisen Geschlechter-Rollen häufig über Kleidung, Frisur, Beschäftigungen etc. zu. Sie sollten Kinderbücher mit traditionellen Familien-Bildern **nicht aussortieren**, da diese zur Vielfalt in unserer Gesellschaft gehören. Es sollte auch Bücher mit anderen Familien-Bildern geben.

Wir passen auf, dass Kinder keine Bücher mit schlechten Inhalten bekommen. Dazu gehört, wenn jemand schlechtgemacht wird. Das gilt auch für Filme oder Musik.

4.3.9. Frauen und Männer in einem Team

4.3.9.1. Vorbehalte gegen männliche Fachkräfte abbauen

In unseren Teams bilden Frauen die Mehrheit. Männliche Fachkräfte sind **die Ausnahme**. Sie sind aber wichtig, weil sie unsere pädagogische Arbeit um die männliche Komponente erweitern. Kinder beobachten, dass alle im Team gleich arbeiten – egal ob Frau oder Mann.

- Wir suchen uns Mitarbeitende nach ihren Qualifikationen aus, wie diese in der Stellen-Beschreibung stehen
- Wir gehen nicht davon aus, dass gewisse Aufgaben von Frauen besser erledigt werden können
- Wir grenzen keine Person aufgrund ihres Geschlechts aus.
- Der Verhaltenskodex macht klare Vorgaben für alle Mitarbeitenden zu Nähe und Abstand und wann Körper-Kontakt nötig ist.

Wir betrachten Kinderschutz und Fachkräfte **geschlechtsneutral**. Gewalt und Übergriffe sind kein männliches Phänomen.

4.3.9.2. Sexual-Erziehung vor kulturellem Hintergrund

Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte und Kinder kommen häufig **aus anderen Kulturen**. Das wirkt sich unter Umständen auf Ansichten zur Erziehung aus. Themen wie Sexualität sowie das Bild von Mann und Frau sind davon besonders betroffen.
Wir gehen **über Unterschiede nicht hinweg**, sondern respektieren sie als solche.
Manche kulturell bedingte Einstellung zur Sexualität und zum Geschlechter-Bild ist jedoch mit der unseres evangelischen Trägers nicht vereinbar. Wir versuchen in diesen Fällen gemeinsam, **einen Kompromiss zu finden**. Wir dürfen aber als Evangelische Tages-einrichtungen für Kinder bei unseren Werten **keine Abstriche** machen.

4.3.10. Nähe und Abstand bei Kindern

Grundbedürfnisse von Kindern sind:

- sich zu binden
- Nähe und Geborgenheit zu spüren
- Beziehungen einzugehen.

Es ist unser Beruf zu wissen, wieviel Nähe und Abstand zu den Kindern **in Ordnung** ist.
Wir haben als Erwachsene die Verantwortung, Regeln für Nähe und Abstand aufzustellen und uns daran zu halten. Diese sind im Verhaltenskodex nachzulesen.

Keine privaten Aufträge zur Betreuung
Die Mitarbeitenden bauen keine Freundschaften zu betreuten Kindern oder Familien auf. Sie nehmen keine privaten Aufträge an, um Kinder der Einrichtung außerhalb der Öffnungszeiten zu betreuen.

Manchmal ist besondere **körperliche Nähe** nötig:

- bei der Pflege
- beim Ankleiden
- beim Schlafen gehen
- bei Erste Hilfe.

Dafür gibt es im Team klare Absprachen. Wir achten immer die Intimsphäre des Kindes.

Umarmung – kein Kuss
Küsse gehören zu familiären Beziehungen. Wir küssen die von uns betreuten Kindern grundsätzlich nicht.
Will ein Kind geküsst werden, lehnen wir das in einer liebevollen Form ab. Wir können alternativ anbieten, es zu umarmen.

Kein Spiel ohne Kleidung
Beim Spiel mit Wasser oder im Wasser tragen alle Kinder Badekleider oder Badewindeln. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit umziehen, sorgen wir für einen Sichtschutz. Kinder entwickeln ihr **Scham-Gefühl individuell**. Wir unterstützen sie dabei.

4.3.11. Sexuelle Übergriffe und Verletzungen von Grenzen

Es kann im Überschwang oder Affekt passieren, dass wir eine sexuelle Grenze verletzen. Dies ist nicht zu verwechseln mit verbotenen sexuellen Übergriffen.
Sexuelle Übergriffe sind meistens vorsätzlich und strategisch vorbereitet.

Zentrale Merkmale sexueller Übergriffe sind zum Beispiel

- Machtgefälle
- Zwang
- Schweigepflicht
- Drohungen.

Kinder können übergriffig handeln
Auch Kinder können sexuell übergriffig handeln. Sie verletzen Grenzen anderer Kinder. Das passiert

- im Eifer des Spiels
- weil sie es nicht besser wissen
- sie sich nicht unter Kontrolle haben
- weil sie nicht verstehen, wie ihr Handeln auf andere wirkt.

Erwachsene verletzen Grenzen dagegen sehr bewusst.

4.3.11.1. Sexuelle Übergriffe und Verletzungen von Grenzen durch Erwachsene

Ein Erwachsener wird verdächtigt, die sexuelle Grenzen eines Kindes verletzt zu haben. Die Verfahren werden hier in Kapitel 5.2.1 und 5.2.2 angesprochen.
Wird eine Gefährdung des Kinderwohls vermutet, wird ein offizielles Verfahren eingeleitet. Träger und Aufsichtsbehörde **prüfen den Fall**. Siehe Sozialgesetzbuch 8 (SGB VIII) Paragraf 8a und Paragraf 47.
Wir sind nach dem SGB **verpflichtet**, jeden Verdacht auf sexuelle Gewalt von Mitarbeitenden **zu melden**. Denn es kann sich um einen Vorfall handeln, der das Wohl eines Kindes beeinträchtigt.

4.3.11.2. Sexuelle Übergriffe und Verletzungen von Grenzen unter Kindern (siehe auch 5.4.2.)

Kinder sind neugierig auf Entdeckungen. Sexuelle Verletzungen von Grenzen passieren. Kinder sollten **nicht mit Tabus** aufwachsen. Dann lernen sie auf spielerische Art, eigene und fremde Grenzen auszuhandeln. Sie lernen, Grenzen zu akzeptieren. Kinder lernen aber auch, Verletzungen von Grenzen nicht hinzunehmen. **Hilfe zu holen, ist kein Petzen**.

Sofortiges Handeln
Mitarbeitende greifen sofort ein, wenn sie Vorfälle beobachten. Sie sprechen getrennt mit dem betroffenen Kind und dem übergriffig handelndes Kind. Sie informieren offen und direkt die Erziehungsberechtigten. Das passiert **ohne Aufregung** und Anschuldigungen.
Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind meldepflichtig (Paragraf 47, SGB VIII). Das gilt nicht für unabsichtliche Verletzungen von Grenzen.

4.3.12. Gespräche mit Erziehungsberechtigten

Eine sexual-freundliche Erziehung und Bildung setzt eine gute Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten voraus.
Die Mitarbeitenden haben eine **positive Einstellung** zur kindlichen Sexualität. Sie respektieren Ängste der Erziehungsberechtigten um die Sicherheit ihrer Kinder.
Sie suchen gemeinsam nach einem Kompromiss. Die Grundhaltung der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder zu diesen Fragen bleibt jedoch gewahrt.

4.4. Partizipation und Beteiligung

Wir beteiligen Kinder konsequent an allen Themen, die sie betreffen. So setzen wir die Kinderrechte in unserer Kita rechtssicher um. Dabei haben wir unseren Blick, **auf die besonders verletzlichen Kinder**:

- Krippenkinder
- Kinder mit Förderbedarf
- Kinder aus geflüchteten Familien etc.

Wir gestalten Teilhabe bewusst und ermöglichen diese allen Kindern. Wir sind dabei sensibel. Wir erkennen individuelle Bedürfnisse und erkennen Signale des Widerstands.
Darauf gehen wir ein.

4.5. Beschwerde-Management/ Beschwerde-Verfahren

Jedes Kind hat das Recht, sich zu beschweren. Wir ermutigen es dazu.
Es hat den Anspruch, dass es **angehört wird**. Nur so können wir angemessen handeln.
Mit unserem Beschwerde-Management und unseren Beschwerde-Verfahren setzen wir Kinderrechte um. Beides dient dem Schutz vor Gewalt. Eine Beschwerde ist **der Wunsch des Kindes**, eine Situation für sich zu verbessern.
Wir müssen verstehen, was ein Nein bedeutet. Wir gehen jeder Beschwerde nach, auch wenn sie einem selbst unangenehm ist.

Vertrauensvolle Gespräche mit Erziehungsberechtigten
Mitarbeitende wissen, dass Kinder ihre Unzufriedenheit oftmals außerhalb der Einrichtung zum Ausdruck bringen. Dies ist Thema in den Entwicklungsgesprächen. Wir bitten die Erziehungsberechtigten, mit uns vertrauensvoll zu sprechen, wenn die Kinder sich zuhause beschweren.
Kinder lernen, sich einzubringen und Unterstützung zu holen.
Das stärkt ihr **Selbstvertrauen**, um auch schwierige Situationen im Griff zu haben. Das wiederum trägt zu ihrem Schutz vor Gewalt bei.

In Einrichtungen gibt es Möglichkeiten, sich zu beschweren.
Das Gesetz sagt: Kinder und ihre Eltern müssen über **unabhängige externe Beschwerdestellen** informiert werden.

Diese Stellen sind für Beschwerden da.
Sie helfen, wenn es Probleme gibt.
Die Mitarbeitenden sind fachlich qualifiziert.
Und sie behandeln die Informationen vertraulich.

Es gibt spezielle **externe Beschwerdestellen** für Eltern und Kinder in **Frankfurt**:
Infobörse Kindertagesbetreuung der Stadt Frankfurt. Sie ist die Aufsichtsbehörde für Frankfurter Kindertageseinrichtungen.
Telefon: +49 69 212 36564
E-Mail: kindernetfrankfurt.amt40@stadt-frankfurt.de

Es gibt auch externe Beschwerdestellen für Einrichtungen in **Offenbach:**
Fachaufsicht und Betriebserlaubnis Kindertagesstätten,
Stadt Offenbach am Main.
Telefon: +49 69 80655043
E-Mail: 51-fachaufsicht-kita-offenbach.de

4.6. Kontakt zu den Erziehungsberechtigten

Wir achten auf eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (Eltern). Im pädagogischen Alltag ist eine **vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft** unverzichtbar. Nur so bewältigen wir gemeinsam Krisen.

Wichtige Teile unseres pädagogischen Konzepts sind

- regelmäßige Gespräche
- Möglichkeiten, sich zu beteiligen, sowie
- Rückmelde- und Beschwerde-Verfahren.

Wir berichten den Erziehungsberechtigten fortlaufend über Änderungen in unserer Konzeption. Die **Mitarbeitenden beraten sie zum Thema Kinderschutz**. Dazu sind Eltern-Gespräche und Eltern-Abende da. Alle Eltern können das Gewaltschutz-Konzept lesen.

5. Gefährdung einschätzen und eingreifen (Intervention)

5.1. Gefährdung des Kindeswohls

In keinem Gesetz oder keiner Vorschrift steht, was **Kindeswohl konkret** bedeutet. Die Vorstellung von Kindeswohl entwickelt sich ständig weiter.

Aus Sicht der Wissenschaft bedeutet Kindeswohl:

- Wir behandeln das Kind so, dass
  - seine Grundrechte beachtet werden
  - seine Grundbedürfnisse erfüllt und nicht vernachlässigt werden
- es zum Vorteil für das Kind ist.

Oberstes Gebot im Umgang mit Erziehungsberechtigten bleibt, an unserer **Vorstellung von Kindeswohl festzuhalten**.
Wir müssen dabei beachten, dass die Erziehungsberechtigten eventuell andere Vorstellungen von Kindeswohl haben.
Das kann Gründe haben wie

- anderer kultureller oder religiöser Hintergrund
- sozialer Status
- Bildungsniveau
- Probleme in der Familie mit Krankheit oder Sucht.

5.2. Abgrenzungen im Kinderschutz

Für uns sind die Paragrafen 8a und 47 im Sozialgesetzbuch 8 (SGB VIII) maßgeblich.
Mit unserem Gewaltschutz-Konzept zeigen wir, wie wir den gesetzlichen Auftrag in der pädagogischen Arbeit umsetzen.
Wir beobachten und wir **ignorieren nicht**. Wir reagieren sofort und handeln angemessen.

5.2.1. Schutzauftrag bei Gefährdung des Kindeswohls

Paragraf 8a, Absatz 4, Sozialgesetzbuch 8 (SGBVIII):
Wenn Mitarbeitende Anzeichen einer Kindeswohl-Gefährdung in der Familie des Kindes sehen, haben sie das Recht auf eine Beratung (iseF-Beratung).
Mitarbeitende **sind verpflichtet**, Kinder und Erziehungsberechtige zu motivieren, Hilfe zu beanspruchen.
Ein einheitliches Kinderschutz-Konzept gilt für alle Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Frankfurt und Offenbach.
Schwerpunkt ist die Nähe zur Praxis.
Alle Arbeitshilfen sind als WORD-Dokument für alle zugänglich hinterlegt.

5.2.2. Gefährdung des Kindeswohl in der Einrichtung

5.2.2.1. Übergriffe oder Verletzung der Grenzen durch Mitarbeitende

Missbrauch von Macht, Übergriffe und Gewalt: Ein Verdacht löst viele Gefühle aus. Ein Verdacht löst Reaktionen aus, die wir schwer kontrollieren können. Ein Verfahren ist in jedem Fall nötig, wie im Verdachtsfall gehandelt wird. Wir gehen dabei **professionell** und **strukturiert** vor.
Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, ihr Handeln an der Verhaltensampel zu orientieren.
Wer was verantwortet und die Rollen sind klar verteilt. Das dient dem Schutz der Mitarbeitenden.
Die Handreichung der Stadt Frankfurt „Rechte, Schutz und Beteiligung in Frankfurter Kitas“ beschreibt verbindliche Standards und Abläufe. Für die Frankfurter Einrichtungen ist die Handreichung verbindlich.

5.2.2.2. Übergriffe oder Verletzung der Grenzen von Kindern untereinander

Unter Kindern kann es zu Übergriffen kommen – mit oder ohne Absicht. Eine Rolle kann spielen, dass ein Kind seine Überlegenheit ausspielt. Weil es älter oder weiter in seiner Entwicklung ist.
Es kann ein **anderes Kind unter Druck setzen**, in dem es erpresst wird.
Mancher Erwachsene fühlt sich stark, in dem er andere unterdrückt. Diese Lern-Erfahrung sollen unsere Kinder nicht machen.
Wir behandeln Kinder respektvoll. So lernen sie ihrerseits, andere

Menschen zu respektieren. Es werden klare Grenzen gesetzt. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Funktion als Vorbild bewusst.

Wir verwenden die Begriffe

- betroffenes Kind und
- übergriffig handelndes Kind.

Wir sprechen nicht von Tätern und Opfern. Den Fachkräften ist bewusst, dass auch das übergriffig handelnde Kind **schutzbedürftig ist**.

6. Rehabilitierung und Aufarbeitung

Ein Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder die Verletzung von Grenzen baut den Druck auf, umgehend zu handeln. Doch es geht nicht darum, möglichst schnell einen Schuldigen zu finden. Es gilt ebenso die **Vermutung einer Unschuld**.
Zur Fürsorge-Pflicht des Arbeitgebers gehört, jedem Verdacht nachzugehen. Es besteht immer die Möglichkeit, dass sich Vorwürfe als nachweislich unbegründet erweisen.

Vertrauen wieder herstellen
Wenn sich dies herausstellen sollte, müssen wir die Mitarbeitenden rehabilitieren. Das passiert genauso gründlich wie die Nachforschung im Verdachtsfall.
Die Rehabilitierung hat zum Ziel, dass sie unter allen Betroffenen Vertrauen wieder herstellt. Nur so ist eine **weitere Zusammenarbeit** möglich.
Die Person, die falsch beschuldigt wurde, braucht Hilfe. Auch das Team braucht Hilfe. Sie müssen verstehen, was passiert ist.
Wir achten darauf, nur Personen über die Rehabilitierung zu informieren, die den Verdacht mitbekommen haben. Wir achten während des Verfahrens den Datenschutz. Die Maßnahmen zur Rehabilitierung werden dokumentiert.

7. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung

Wir stellen das Gewaltschutz-Konzept in gewissen Abständen auf den Prüfstand. Wenn nötig, wird es aktualisiert.
Wir wollen erreichen, dass alle Mitarbeitende immer das Gefühl haben, **richtig handeln zu können**. Deswegen bieten wir regelmäßig eine Fortbildung und Beratung an.

8. Anhang

Was **Gesetze über den Kinderschutz** sagen:

Die Rechte der Kinder stehen in diesen Vorschriften:

- UN-Konvention über die Rechte von Kindern. Hier die Artikel 2, 3, 6, 12 und 19
- EU-Charta zu den Grundrechten:
- Artikel 24 (Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind)
- Grundgesetz: Artikel 6 (Schutz der Ehe und Familie)
- Bürgerliches Gesetzbuch. Hier die Paragrafen
- 1631 (Inhalt und Grenzen der Personensorge) und
- 1666 (Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls)
- Strafgesetzbuch (StGB).
  Wichtig sind die **Paragrafen**:
  - **225** (Misshandlung von Schutz-Befohlenen)
  - **171** (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)
  - **174** (Sexueller Missbrauch von Schutz-Befohlenen)
  - **176a** und **b** (Sexueller Missbrauch von Kindern)
  - **180** (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger),
  - **184b** (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder-pornographischer Inhalte)

- Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (SGB VIII).
  Wichtig sind die **Paragrafen**
  - **1** (Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung)
  - **8a** (Schutz-Auftrag bei Kindeswohl-Gefährdung)
  - **8b** (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)
  - **22** (Aufgaben der Tageseinrichtungen)
  - **45** (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)
  - **47** (Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen)
  - **48** (Tätigkeitsuntersagung) und
  - **72a** (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen).

9. Quellenangaben

- BzgA: Liebevoll begleiten
- BZgA: Standards für die Sexualaufklärung in Europa
- Der Paritätische Bremen: Ich will mitreden, weil ich Dinge anders sehe! / Dokumentation des Pilotprojektes „Verhaltensampel“ (2018)
- Der Paritätische Hessen: „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“
- Diakonie Hessen: Die Kita als sicherer Ort (2019)
- Evangelischer Kirchenkreisverband für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord Evangelische Kindertageseinrichtungen – ein sicherer Ort für Kinder (2018)
- G. Dialer: Wie Sie zu Unrecht beschuldigte Mitarbeiter/innen in Ihrer Kita rehabilitieren (2019)
- G. Sußbauer / H. Haas: Schritt für Schritt zur Kinderrechte-Kita (2023)
- iSP: Psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter (2018)

- J. Maywald / A. Ballmann: Gewaltfreie Pädagogik in der Kita (2022)
- J. Maywald: Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept (2022)
- KiTa Fachtexte / M. Kubant: Geschlechtergerechtigkeit in der Kindertageseinrichtung (2017)
- Lebenshilfe Frankfurt: Sexualfreundliche Erziehung (2019)
- Michael Kröger: Sexualerziehung in der Kita (2021)
- Nifbe / Prof. Dr. P. Focks: Geschlechterbewusste Pädagogik in der Kindheit
- Nifbe: Adultismus in der Kita (2022)
- Petze-Institut für Gewaltprävention: „Ist das noch ein „Doktorspiel“?“ / Informationen für Eltern, Sorgeberechtigte und Angehörige (2020)
- Reckahner Reflexionen: Zur Ethik pädagogischer Beziehungen (2017)
- Stadt Frankfurt am Main: Handout zur Konzeptionsentwicklung für Kindertageseinrichtungen in Frankfurt am Main mit dem Fokus auf die Anforderungen zum Gewaltschutz (2022)
- Zentrum Bildung der EKHN: Positionspapier „Doktorspiele“

Impressum:

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder
Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach

Textüberarbeitung in einfache Sprache:
Uwe Roth, Journalist, Texter in Einfacher Sprache und Dozent

Fachliche Beratung:
Dr. Frank Herrath, Dirk Simon (Dozierende des unabhängigen Instituts für Sexualpädagogik und sexuelle Bildung GmbH)

Stand: Mai 2025